

GE/hb

p.A. 14.42.5.  
 p.A. 14.47.4.11. ✓  
 a. 217.17. ✓

Bern, den 29. Januar 1974

~~ST/AT~~ 2.k / 29

N o t i z

2

21. Januar 1974 : Telefon Oberstdivisionär Weidenmann UNA

Das EMD beabsichtigt, anfangs März 1974 "unter der Hand", d.h. strikt dienstlich, aber "auf alle Seiten abgeschirmt" eine aus ca. 9 Offizieren bestehende und unter Leitung von Oberstleutnant Monfort stehende Delegation von Rüstungssachverständigen nach Israel zu entsenden zwecks Besichtigung des von israelischen Streitkräften erbeuteten Kriegsmaterials russischer Provenienz (Luftabwehr, Panzerabwehr). Es befinde sich darunter völlig neues, den schweizerischen Stellen unbekanntes Material. Das Studium dieser Frage sei äusserst dringend. Das EMD werde unter Druck gesetzt, über die Lehren aus dem Kippur-Krieg Auskunft zu erteilen. Um diese Lehren ziehen zu können, sei es unerlässlich, das betreffende Material besichtigen zu können.

Weidenmann möchte wissen, ob uns dieser Plan zu Bemerkungen Anlass gibt.

23. Januar 1974

Gestützt auf die Aussprache mit dem Departementschef vom 22. Januar 1974 gebe ich Oberstdivisionär Weidenmann telefonisch folgende Stellungnahme des EPD bekannt:

1. Das Interesse des EMD an einem Studium des in israelischem Besitz befindlichen Materials ist unbestritten.

2. Die Angelegenheit muss jedoch im Zusammenhang mit dem israelischen Begehren betreffend Besuch von "cold weather field living facilities, activity in cold weather and medical treatment" durch israelische Delegation gesehen werden (vgl. Beilage). Das schweizerische und das israelische Projekt bilden ein Paket.

..../..

3. Was den israelischen Wunsch anbelangt, ist von folgendem auszugehen: Im Nahen Osten besteht noch immer kriegsähnlicher Zustand. Auf den Golanhöhen noch keine Truppenentflechtung. Annahme israelischen Begehrens käme schweizerischer Unter-

- 2 -

stützung einer der Kriegsparteien gleich, was im Widerspruch zur schweizerischen Neutralitätspolitik stünde. Das Politische Departement gelangt daher mit Bezug auf das israelische Begehren zu einem negativen Schluss.

4. Daraus folgt, dass auch bezüglich Realisierung des schweizerischen Projekts, das wie erwähnt mit dem israelischen zusammen ein Paket darstellt, jedenfalls in der vom EMD geplanten Form seitens des EPD Bedenken bestehen. Sicherheit, dass die Entsendung einer schweizerischen Delegation nach Israel geheim gehalten werden kann, besteht nicht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Indiskretion betreffend das neue Kampfflugzeug.

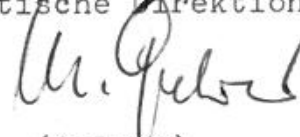
Das EPD unterbreitet daher dem EMD folgenden Gegenvorschlag: Das Politische Departement ist bereit, die Sondierungen betreffend Akkreditierung von Militärattachés in Kairo und Tel Aviv zu beschleunigen. Sobald ein solcher Attaché in Tel Aviv zugelassen ist, stünde nichts im Wege, dass dieser begleitet - soweit nötig - von Rüstungssachverständigen aus Bern das in Rede stehende Material besichtigt. Eine solche Aufgabe fällt in den normalen Tätigkeitsbereich eines Militärattachés.

Oberstdivisionär Weidenmann zeigt Verständnis für unsere Haltung, die ihm einleuchtend scheint und über die er den Generalstabschef orientieren will.

Zum israelischen Begehren wirft Weidenmann die Frage auf, ob die gewünschten Auskünfte betreffend Winterausrüstungen usw. nicht wenigstens dem bereits in der Schweiz akkreditierten israelischen Militärattaché erteilt werden könnten.

Ich antworte Oberstdivisionär Weidenmann, dass dem nichts im Wege stehe, da eine derartige Auskunftseinholung m.E. zu den normalen Aufgaben eines Militärattachés gehöre.

Politische Direktion

  
(Gelzer)

1 Beilage

LN  
 ori en en  
 l'attaché ?  
 HTI  
 lettre au sujet  
 du livre soumise  
 23.1.74. L